

Kreistagsdrucksache Nr. 046/25

AZ. GB4/40

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Fortsetzung von PLENUM durch Gründung einer Akademie für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung: „Zukunftsfeld„ – die Tübinger Regionalakademie

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 14.05.2025

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 28.05.2025

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen gründet zur Verstetigung des Projektes PLENUM eine Akademie für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung im Kreis Tübingen. Diese bildet in Zukunft bei der Abteilung Landwirtschaft das Sachgebiet 3.

Mit Auslaufen von PLENUM am 31.12.2027 werden Stellen im Umfang von 1,5 VZÄ in Produktgruppe 5551-1 geschaffen. Die Stelle der Geschäftsführung von PLENUM und Landschaftserhaltungsverband (LEV) (bisher 50 % PLENUM, 50 % LEV) wird wie vom Land vorgesehen zu 100 % dem LEV zugewiesen.

Sachverhalt:

Im Landkreis Tübingen wird seit 2013 das Förderprogramm PLENUM („Projekt des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Natur und Umwelt“) umgesetzt. Die hier erst- und einmalig realisierte Kombination von PLENUM und LEV (Landschaftserhaltungsverband) funktioniert sehr erfolgreich und der eigens gegründete Verein VIELFALT e.V. ergänzt die Arbeit des Landratsamtes Tübingen nicht zuletzt durch seine gute Präsenz in der Fläche. Der Verein VIELFALT e.V. hat 72 Mitglieder, die sowohl als Privatpersonen als auch als Vertreter unterschiedlicher Vereine und Organisationen dem Verein beigetreten sind. So können seither wichtige Impulse für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung, die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft und die Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz gesetzt werden.

Was ist der Verein VIELFALT e.V. und welche Aufgaben übernehmen der LEV bzw. PLENUM?

VIELFALT e.V. ist ein Verein im Landkreis Tübingen, der dazu beiträgt, unsere reizvolle Kulturlandschaft und deren Artenvielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Vereinsname steht für „Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen“ und damit auch für das Bestreben, über neue Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten die Themen Naturschutz und Regionalentwicklung auch Menschen mit Behinderung und anderen benachteiligten Menschen zu erschließen.

In seiner Geschäftsstelle in Mössingen verbindet der Verein hierfür die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) und eines Projektgebiets des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM).

LEV

Als LEV unterstützt VIELFALT e.V. das Landratsamt bei der Umsetzung der Landschaftspflege und bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung gefährdeter Tier-/Pflanzenarten und Biotop – insbesondere in den europarechtlich geschützten Natura-2000-Gebieten. Durch die vom LEV organisierten Pflegeverträge können für die ortsansässigen Landwirte, andere Landbewirtschafter, Vereine, Schäfer und weitere Landschaftspfleger Zusatzeinkommen erschlossen werden. Seit seiner Gründung bis einschließlich 2024 konnten über den LEV LPR-Mittel für die Landschaftspflege in Höhe von 1,85 Millionen Euro in den Kreis Tübingen geholt werden. Der jährliche Betrag steigt dabei kontinuierlich und liegt allein für 2025 laut vorliegender Prognose bei einem bisherigen Höchstwert von 475.000 €. Landschaftserhaltungsverbände sind mittlerweile fester Bestandteil nahezu aller Landkreise (33 LEVs in BW). Der LEV im Kreis Tübingen wurde 2013 eingeführt und mit PLENUM in einem gemeinsamen Verein organisiert. Im Gegensatz zu PLENUM arbeitet der LEV nicht projektbezogen, sondern ist auf Dauer angelegt. Das Land finanziert 50% der Personalkosten des Geschäftsführers und 100% der Personalkosten seines Stellvertreters (LEV-Fachkoordinator) sowie der weiteren LEV-Mitarbeitenden. Die restlichen 50% der Personalkosten für den Geschäftsführer und die Reisekosten sowie die Sachkosten für Geschäftsführung und Stellvertretung sind vom Landkreis zu finanzieren (siehe Anlage 1).

PLENUM

Als PLENUM-Geschäftsstelle werden in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung über Projektförderungen und strategische Ansätze großräumige Naturschutzziele des Landes verfolgt. PLENUM fördert dabei ganz unterschiedliche Vorhaben, die direkt oder indirekt einen Mehrwert für Natur und Umwelt erzeugen und von Bürger*innen, Landwirt*innen, Vereinen und privaten Institutionen ausgehen und umgesetzt werden.

PLENUM-Gebiete wurden grundsätzlich durch das Land mit einer fixierten Laufzeit gefördert. Diese umfasst eine zweijährige Einführungsphase sowie eine fünfjährige Hauptphase, die um weitere fünf Jahre verlängert werden kann.

2013 hat der Landkreis Tübingen vom Land Baden-Württemberg die Bewilligung für die Förderung als PLENUM-Gebiet erhalten. Die Bewilligung betraf die erste Förderperiode 2013 – 2020 (Einführungs- und Hauptphase 1). Erfolgreich wurde das PLENUM-Gebiet für eine zweite Förderperiode bis 05/2025 verlängert. Das Land Baden-Württemberg eröffnet die Möglichkeit, die Förderung letztmalig um weitere 2 Jahre (06/2025-05/2027) bei reduziertem Förderbudget zu verlängern. Durch Kreistagsbeschluss Nr. 031/23 wurde der Fortführung bis Ende 2027 zugestimmt.

Ab 06/2025 übernimmt der Landkreis Tübingen die Personal- und Sachkosten für die PLENUM-Geschäftsführung und die PLENUM-Mitarbeitenden vollständig, da die anteilige Förderung durch das Land wegfällt.

Im Zeitraum 2013 bis einschließlich 2024 konnten durch die PLENUM-Projektförderung im Landkreis Tübingen Landesmittel mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.511.322,50 EUR beantragt und an Projekte im Kreis ausbezahlt werden.

Zudem stellte das Land in diesem Zeitraum durch die Förderung der Personalstellen und Geschäftsstellenkosten weitere 1.393.918,39 EUR zur Verfügung.

Das PLENUM-Gebiet im Kreis Tübingen ist das letzte PLENUM-Projekt im Land. Das Land Baden-Württemberg stellt nach 2027 keine Projekt-Fördergelder mehr für eine Fortführung von PLENUM zur Verfügung, weshalb das PLENUM-Gebiet im Kreis Tübingen zum Jahresende 2027 enden wird.

Speziell durch das PLENUM-Programm im Landkreis Tübingen konnte in den vergangenen Jahren die vielfältige kleinstrukturierte Kulturlandschaft im Landkreis Tübingen gestärkt werden.

Insbesondere die direktvermarktenden Betriebe sowie die nachgelagerten Verarbeitungsstufen (Mostereien, Brennereien, Mühlen, Molkereien etc.) konnten bei der Produktentwicklung, Qualitätssteigerung und -sicherung sowie der Vermarktung unterstützt werden. Sowohl mit den erzeugenden Betrieben, als auch mit Bildungsträgern und Organisationen wurden durch die PLENUM-Mitarbeitenden enge Beziehungen und Kooperationen aufgebaut. Diese Vernetzungen bilden eine wertvolle Grundlage, um künftige Entwicklungen erfolgreich zu begleiten und zu gestalten. Ziel ist es, das erworbene Wissen und bereits aufgebaute Netzwerke zu bewahren und den Mitarbeitenden, die sich dies vorstellen können, eine Anschlussperspektive zu geben.

Die Verstetigung der Beratung und Förderung im Bereich der regionalen Produktion ist ein wichtiger Baustein, um die nachhaltige Landwirtschaft, die regionale Erzeugung und Verarbeitung sowie die gesunde Ernährung langfristig im Kreis Tübingen zu sichern. Sie ist damit auch ein Wirtschaftsfaktor für die kleinstrukturierten Betriebe im Landkreis.

Durch die Gründung einer Akademie für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung am Landratsamt Tübingen werden die durch PLENUM aufgebauten Strukturen und Netzwerke fortgeführt und gefestigt. Es wird eine wichtige Lücke in der Beratungs- und Bildungsverantwortung der Landwirtschaftsverwaltung geschlossen, die derzeit über PLENUM abgedeckt ist.

Die Akademie wird die Regionalkampagne des Landes Baden-Württemberg „Natürlich. VON DAHEIM“ unter der Dachmarke „BaWü zu Tisch“ aufgreifen und in die Fläche bringen. Dabei werden die Ziele der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Ernährungsstrategie des Landes, des Biodiversitätsstärkungsgesetzes und der Streuobstkonzeption des Landes umgesetzt. Diese Aufgaben sind in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Verbraucherschutz und Ernährung (MLR), u.a. zur Ernährungsstrategie sowie zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegt und durch die unteren Landwirtschaftsbehörden zu erbringen.

Wichtige Aufgaben, die von der Regionalakademie zur Umsetzung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg in Verbindung mit der regionalen Entwicklung übernommen werden sollen:

Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

- Kooperation mit Direktverkäufer*innen, Mostereien und Brennereien zur Sicherung stabiler Lieferketten für Streuobst, Gemüse und Getreide.
- Ausbau der Direktvermarktung unter Einbeziehung der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“.
- Unterstützung regionaler Erzeuger*innen durch gezielte Beratung und Investitionsförderungen zur Verbesserung der Wertschöpfungsketten.

Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

- Förderung der Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen durch Schulungen und Kooperationen mit Obst- und Gartenbauvereinen.
- Unterstützung der regionalen Verarbeitung zur Wertsteigerung landwirtschaftlicher Produkte.
- Initiierung von Projekten zur Förderung der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere im Bereich Streuobst und ökologischer Anbau.
- Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften und nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken.

Vernetzung lokaler Akteure

- Organisation runder Tische mit Landwirt*innen, verarbeitenden Betrieben und Kommunen zur Entwicklung gemeinsamer Strategien für nachhaltige Ernährungssysteme.
- Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gastronomie und Handel zur Stärkung regionaler Absatzmärkte.

Bildung und Bewusstseinsbildung

- Praktische Ernährungsbildung, z. B. über das Kinderaktivferienprogramm und „Lernort Bauernhof“.
- Integration von Modulen zur regionalen Ernährung in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, Köch*innen und Landwirt*innen und anderen relevanten Berufsgruppen.
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten für nachhaltige Ernährung, die Verbraucher*innen für die Vorteile regionaler und saisonaler Produkte sensibilisieren.
- Förderung von Bildungsk Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Fachinstitutionen zur nachhaltigen Ernährung und Landwirtschaft.

Diese Maßnahmen stärken die regionale Wirtschaft durch lokale Wertschöpfung, erhalten die kleinstrukturierte Kulturlandschaft und fördern Biodiversität. Die Akademie sichert durch die Verstetigung von PLENUM-Strukturen langfristig die Expertise und schafft Synergien zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Bildung. Dies trägt zur Umsetzung der Landesziele bei und positioniert den Landkreis Tübingen als Vorreiter einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Mit einem Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette – von der Erzeugung bis zur Direktvermarktung – sowie einer besonderen Schwerpunktsetzung auf Streuobst kann das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde diese Aufgaben sinnvoll umsetzen und gleichzeitig einen klaren Mehrwert für Erzeuger*innen und Verbraucher*innen in der Region, genauso wie für die Biodiversität und den Erhalt der Kulturlandschaft bieten. Denn ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung mit naturschutzfachlichen Themen, die nicht nur die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, sondern auch positiv zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes beiträgt, insbesondere mit dem Ziel des Ausbaues und der Stabilisierung des ökologischen Anbaus.

Dem Sachgebiet 3 sollen künftig zusätzlich zu den derzeitigen im Sachgebiet arbeitenden Mitarbeitenden die Obst- und Gartenbauberatung aus dem Sachgebiet 4 sowie 1,5 VZÄ der bisherigen PLENUM-Regionalmanagement-Stellen zugeordnet werden.

Aufbau der Akademie:

Die Akademie konzentriert sich auf 5 Themengebiete:

1. Bildung
2. Produktentwicklung und Vermarktung
3. Ernährung
4. Biodiversität in der Landnutzung
5. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen und Ziele:

Die Akademie richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Streuobstwiesenbewirtschaftende
- Betriebe, die regional erzeugte Produkte verarbeiten und vermarkten
- Vermarktungsorganisationen und ähnliche Institutionen oder Zusammenschlüsse
- Verbraucher*innen
- Kinder und Jugendliche
- Multiplikatoren, wie z.B. Personen oder Vereinigungen in der Kinderbetreuung, Lehrkräfte, Personen oder Vereinigungen im Pflegewesen und der Ernährungsberatung, Obst- und Gartenbauvereine, Fachwartvereinigungen sowie Kommunen

Bildungsangebote werden speziell auf die Bedürfnisse der regionalen Erzeugung ausgerichtet und systemisch gefördert. Die Vielzahl an Angeboten wird gebündelt, um eine effektive Unterstützung zu gewährleisten.

Laufende Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt, während neue nachhaltige Angebote in der Region eingeführt werden. Begleitend finden Reflexionen und Evaluierungen statt, um die angestoßenen Ideen und Verfahren an geänderte Bedürfnisse anzupassen, zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Sachliche Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 6 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen werden Stellenschaffungen im Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das MLR stellt dem LRA Tübingen als Pilotbehörde für die Umsetzung des Strategiedialogs Landwirtschaft im Bereich „Verbesserung der Regionalvermarktung“ im laufenden Jahr 2025 für die vorbereitenden Arbeiten 49.600 EUR an Projektgeldern zur Verfügung. Der Förderbescheid liegt vor.

Ab 2026 sind jährliche Fördermittel (Sachmittel) in Höhe von 20.000 EUR vom MLR zugesagt. Die Förderung erfolgt vorerst für 5 Jahre aus Mitteln des Strategiedialogs Landwirtschaft, einem Gesellschaftsvertrag des Landes Baden-Württemberg, der 2024 beschlossen wurde und ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die heimische Landwirtschaft und die Stärkung der biologischen Vielfalt darstellt. Bedingung für die Anerkennung als Pilotbehörde und die Bereitstellung der Fördergelder durch das Land ist die Umsetzung der o.g. Pflichtaufgaben durch die Akademie, was insbesondere der Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung für die Umsetzung der Projekte durch die Landkreisverwaltung bedarf. Eine Anschlussförderung nach 2030 durch das MLR ist in Aussicht gestellt.

Ab 01/2028 sollen 1,5 der bisherigen 2,2 VZÄ des PLENUM-Regionalmanagements in EG 10 TVÖD im Stellenplan bei Produktgruppe 5551-1 des Landkreises neu geschaffen werden. Diese Stellen werden aktuell durch den Kreis über Aufwendungen in der oben genannten Produktgruppe finanziert.

Die Kosten für die nebenamtliche Geschäftsführung von VIELFALT e.V. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (0,08 VZÄ) die seither ebenfalls aus Produktgruppe 5551-1 getragen werden, entfallen.

Die unbefristete Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung von VIELFALT e.V. hat einen Gesamtstellenumfang von 1 VZÄ in EG 12 TVÖD und ist derzeit je hälftig auf PLENUM und den LEV aufgeteilt. Die Geschäftsführung soll ab 01/2028 in vollem Umfang dem LEV zugewiesen werden.

Die hauptamtliche Geschäftsführung des LEVs ist im Gegensatz zur Geschäftsführung bei PLENUM vom Land mit 50 % kofinanziert. Der Personalkostenansatz für die Stelle reduziert sich durch die vollständige Zuweisung auf den LEV damit für den Landkreis um weitere 0,25 VZÄ (siehe Anhang 1).

Der Kreishaushalt wird bei den Aufwendungen in Produktgruppe 5551-1 um 0,7 VZÄ in EG 10, um 0,25 VZÄ in EG 12 und um die geringfügige Beschäftigung (0,08 VÄ) entlastet. Die jährliche Einsparung beträgt 113.395,39 €.